

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 77 (1994)
Heft: 12

Artikel: ...bis dass der Tod euch scheidet
Autor: Schmidt, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-414059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

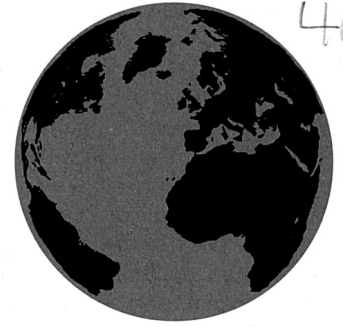
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREI DENKER



Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

77. Jahrgang

Dezember 1994

Nr. 12

...bis dass der Tod euch scheidet.

Vom Papst bzw. von der vatikanischen Glaubenskongregation ist vor einiger Zeit die Weisung gekommen, dass wiederverheiratete Geschiedene nicht mehr die Kommunion empfangen dürfen. Eine harte Entscheidung für fromme Christen, die viel Widerspruch hervorgerufen hat. Auch ein Teil des höheren Klerus ist damit nicht einverstanden. Es fragt sich, wie gross die Gläubigkeit und der kirchliche Gehorsam bei den Gläubigen sind, zumal heute schon jede dritte Ehe zerfällt, in Wien sogar jede zweite. Die Zahl der praktizierenden Christen beträgt in Österreich ja nur 25% (7/91 «Die Religion im Leben der Österreicher»). Diese Neuverheirateten werden nun zu Christen zweiter Klasse abgestempelt und sollen dereinst sogar ein paar Millionen Jahre im siedenden Öl der Hölle bruzeln. Die Widerständler scheinen vergessen zu haben, dass die katholische Kirche kein demokratischer Debattierklub, sondern eine autoritär geführte Organisation ist, die strikten Gehorsam fordert. Deshalb setzte die vatikanische Glaubenskongregation unter dem deutschen Kurienkardinal Ratzinger bislang allen Entgegnungen und Fürsprachen von seiten deutscher und österreichischer Bischöfe um Erleichterungen ein striktes Nein entgegen.

Auch in der *orthodoxen Kirche* ist die Ehe unauflöslich und wird sakramental geschlossen. Sie gibt aber nach genauer Prüfung den Menschen noch eine Chance, und sie dürfen wieder heiraten. Dabei wird an die Barmherzigkeit und Verzeihung Gottes appelliert. Die Kirche entscheidet je nach der Situation und Schuldfrage. Die Strafe wird fallweise mit Bussauflagen, aber auch mit kurzzeitigem Ausschluss von der Kommunion (etwa 2–3 Jahre) verhängt, damit die Gläubigen in sich gehen und alles neu überdenken können.

Die *evangelische Kirche* ist noch grosszügiger. Da die Ehe kein Sakrament ist, ist sie nicht unauflöslich und die Part-

ner können nach einer Scheidung wieder heiraten. Dem Jesuswort in Mat. 19,6 stellen sie ein anderes aus seiner Bergpredigt gegenüber: «*Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet!*» Mt. 7,1–6. Den Menschen müsse eine Chance für eine neue Zweisamkeit gegeben werden. Die Formel «...bis dass der Tod euch scheidet» wird zwar auch gesprochen, aber ein Scheitern der Ehe wird nicht als Sünde gegen Gott oder die Kirche betrachtet, sondern als ein bedauerliches Schicksal des menschlichen Lebens.

Ein kleiner Ausflug in die hl. Schrift belehrt uns, woher das Gebot der Unauflöslichkeit der Ehe stammt und was die Kommunion bedeutet.

Die sieben Sakramente der katholischen Kirche wurden erst 1439 auf dem Konzil von Ferrara-Florenz zum Dogma erhoben; auch die Ehe. Dabei waren die bekannten Jesusworte entscheidend, die wir bei Mk. 10,9 und Mt. 19,6 finden: «*Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht trennen.*» Falls dieses Gespräch Jesu mit den Pharisäern historisch ist, hat Jesus dabei sicher an das AT gedacht: «*Deshalb verlässt ein Mann*

Vater und Mutter und hängt seinem Weibe an, und sie werden ein Leib.» 1 Mose 2,24. Doch die Pharisäer verweisen ihn auf das AT, nämlich auf 5 Mose 24,1 (Ehescheidung u. andere Vorschriften), wonach ein Scheidebrief auch dann ausgestellt werden dürfe, wenn ein Mann an seinem Eheweib «kein Wohlgefallen mehr findet, weil er an ihr etwas Abstossendes entdeckt» habe. Doch stur entgegnet Jesus: «*Wer seine Frau entlässt – ausser wegen Unzucht – und eine andere heiratet, bricht die Ehe. Und wer eine Entlassene zur Ehe nimmt, bricht die Ehe.*» Bei Mt. 5,28 ist er noch strenger: «*Jeder, der eine andere Frau lüstern ansieht, hat in seinem Herzen schon Ehebruch begangen.*» Er widerspricht also dem AT. Andererseits aber auch sich selbst, wenn er in der Bergpredigt betont, dass «kein Jota oder Häkchen vom Gesetz vergehen» dürfe, «bis alles erfüllt ist». Mt. 5,17.19.

Was sagt der frauenfeindliche Paulus zu diesem Problem? Von der Ehe ist er nicht begeistert. Er macht sie zu einem freudlosen Bordell, wenn er rät: «*Die, die eine Frau haben, sollen so leben, als hätten sie keine.*» 1 Kor. 7,19. Wer eine jungfräuliche Tochter hat, «handelt besser, wenn er sie nicht verheiratet» (7,38).

Traditionsgemäss eröffnen wir unsere

SPENDENSAMMLUNG ZUM JAHRESENDE

Wir freuen uns über jeden Beitrag. Auch bescheidene Spenden sind uns jederzeit willkommen. Wir danken Ihnen im voraus für das Zeichen Ihrer Solidarität.

Herzlich wünschen wir Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, Glück und Wohlergehen im neuen Jahr

Zentralvorstand und Geschäftsstelle FVS

Diesmal:

Zwei geschichtsträchtige Berner Brunnen	90
Erfolg durch Anpassung und Arbeitslosigkeit	91
Selbstzerstörung der Lebensqualität in den städtischen Agglomerationen	92
Aus der wirren Welt des Glaubens	93

Witwen empfiehlt er zu bleiben, wie sie sind (7,40). Paulus glaubt, dass bei einer Ehe zwischen einem Gläubigen und Ungläubigen immer der Ungläubige durch den Gläubigen «geheiligt» werde. Nach ihm darf eine gläubige Frau ihren ungläubigen Mann nicht entlassen. *«Will sich aber der ungläubige Teil scheiden, so mag er sich scheiden.»* 1 Kor. 10-16; Privilegium Paulinum. Für Paulus ist «der Leib nicht für die Unzucht da, sondern für den Herrn» (6,13). Er wünscht sich: *«Alle Menschen wären wie ich.»* 7,7. Im Gegensatz zu diesem zölibatären Denken meint er aber im ersten Brief an Timotheus (falls er echt ist), dass kirchliche Würdenträger sehr wohl verheiratet sein sollen, aber nur einmal. Bischöfe und Diakone sollen «nur einmal verheiratet sein und ihren Kindern und ihrem Hauswesen gut vorstehen». 3,2–13.

Wir sehen, Ehescheidung und Wieder-verheiratung war schon vor 2000 Jahren ein Problem. Damals drohte man mit der Hölle, heute verweigert man dem Gläubigen die Hostie, den heiligen Leib Christi. Ein niederösterreichischer Diözesan-Bischof spielt sogar Grossinquisitor. Er drohte einem Theologie-Pro-

fessor, der für die Spendung der Kommunion für Geschiedene und Wieder-verheiratete eingetreten war, mit der Suspendierung und bezeichnete ihn offen als «Irrlehrer», dem man das Wort entziehen müsse. Paulus hätte seine Freude: *«Es gibt viele Widerspenstige, Schwätzer und Verführer. Die muss man zum Schweigen bringen.»* 1 Tit. 1,10.

Freigeistige und Freireligiöse berühren diese Probleme nicht. Für sie ist die Kommunion nur ein kindlicher Fetischismus, der im Zauberkunststück der Transsubstantiation (= Wesensverwandlung) gipfelt.

«Euch sag ich's, nützlicher als alle Bibeln sind momentan uns unsre Volksschulbibeln! Denn nur ein Narr beugt heute seinen Nacken vor Göttern, die aus Weizenmehl gebacken!»
Arno Holz (1863–1929)

Die Vorstellung von der Vereinigung mit einem Gott durch Essen und Trinken ist ein Ritual, das weit in die Antike zurückreicht. Die Gläubigen (Mysten) der meisten Mysterienreligionen vereinigen sich beim sakralen Mal mit dem gestorbenen und wieder auferstandenen Gott. Isis trank vor dem Tod des Osiris

dessen Blut, das er ihr selbst in einem Weinbecher reichte. Von hier bis zum «Blut Christi» führt ein klar erkennbarer Weg. Der Gedanke der Transsubstantiation war jedoch in den ersten christlichen Jahrhunderten völlig unbekannt. Er drang von den Mysterienreligionen über die gnostische Sekte der Markosier ziemlich spät in den christlichen Kult ein und wurde erst 1215 von Papst Innozenz III. zum Dogma erhoben. Aus dem «Hoc est corpus» – «Dies ist (mein) Leib» – machte der lästernde Volksmund das «Hokuspokus» für Zauberkunststücke.

Noch etwas ist bei der harten Haltung des Papstes und der Kirche verwunderlich: Sie steht in krassem Gegensatz zur barmherzigen Milde, die Menschen, die echte, sogar schwere Schuld auf sich geladen haben, entgegengebracht wird. Diebe, Kinderschänder und Mörder können jederzeit die Kommunion empfangen, falls sie vorher ordnungsgemäss gebeichtet und bereut haben.

Ich glaube, der heilige Geist hat bei dieser Entscheidung den Neunmalweisen des Vatikans bestimmt nicht Pate gestanden.
Rudolf Schmidt

Zwei geschichtsträchtige Berner Brunnen

Auf dem Berner Kornhausplatz, unweit des weltberühmten Zeitglockenturms, steht der **Chindlifresserbrunnen**, durch das Monogramm HG als Werk des Freiburgers Hans Giengs gesichert. Der kinderverzehrende, furchterregende Riese stellt nach «Kulturführer Schweiz» (Ex Libris Verlag, Zürich 1982) eine alte Fasnachtsfigur dar.

Der **Gerechtigkeitsbrunnen** in der gleichnamigen Gasse wurde wohl ebenfalls 1543 von Hans Giengs geschaffen. Das Standbild – Justitia mit verbundenen Augen und Ohren, in den Händen das Richterschwert und die Waage – verkörpert die Tugend der Gerechtigkeit. Die Halbfiguren zu ihren Füßen, **Papst, Sultan, Kaiser, Schultheiss**, sind Allegorien der vier Herrschaftstypen **Autokratie, Theokratie, Monarchie** und **Republik**. Vor einiger Zeit verübten rechtgläubige jurassische Extremisten einen Sprengstoffanschlag auf den Gerechtigkeitsbrunnen. Er wurde fast vollständig zerstört.

Was hat den Künstler bewogen, 1543 in der erst seit fünfzehn Jahren refor-

mierten Stadt diese Brunnenfiguren zu schaffen? Was wollte er dem Volk und den folgenden Generationen vor Augen führen?

Sollte der Chindlifresser die Kinder einschüchtern, damit sie besser gehorchen? Hatte er jemanden schlecht zu machen? Oder sollte er den Menschen ins Gewissen reden? Heute sind viele geneigt zu sagen: ein Ausländer-, ein Judenschreck, eine fotogene, makabre Touristenattraktion.

Ich bin in Bern aufgewachsen. Mein Urgrossvater, geboren 1850, ebenfalls. Den Unterhalt seiner Familie verdiente er an der Kramgasse als Schuhmachermeister. Nach Mass schusterte er über die Waden der feinen Damen reichende Schnürschuhe. Ich hatte eine sehr gute Beziehung zu ihm. Mit Interesse und grosser Freude lauschte ich seinen «Gschichtli» über seine Erlebnisse im damaligen Bern.

Die Zahlungsmoral sei nicht immer die beste gewesen. Es wurde «gnörgelet u gmärtet, äs het kei Gattig ka». Die Schlimmsten aber seien die einschlägig bekannten «Lederhengste» gewesen. Immer wieder hätten sie mit Schlaueit und List versucht, ein Schusterlein zu legen. Durch ihr unsauberes Geschäfts-gewaren seien sie erst noch reich geworden. Solch gefühlshaltige Erlebnisse wirken lange nach, lebenslang.

«Lueg Bueb» sagte der Grossätti, «grad dr Chindlifresser» stelle einen so bösen, habgierigen Mann dar, der auch nicht davor zurückschrecke, unschuldige Kinder zu verzehren.

In seiner Nähe weist aber ein anderer Brunnen darauf hin, dass Justitia dermaleinst für Gerechtigkeit sorgen werde. Nicht nur über den Chindlifresser, über alle Mächtigen und ihre Herrschaftssysteme wird sie unparteiisch zu richten verstehen.

Neulich hat der Chindlifresser im Berner Stadtrat und an einem Podiumsgespräch zu lebhaften Diskussionen geführt. Die Figur, wird von Übereifrigen behauptet, habe von Anfang an einen Juden dargestellt. Gerade zur Zeit, als der Brunnen entstand, seien den Juden immer wieder Ritualmorde angelastet worden (so der Historiker Jakob Tanner aus Basel). Die Geschichtsschnüffler sollen sich ruhig ans Werk machen.

Warum konnte diese antisemitische Deutung auf einmal erblühen, ungeachtet der im Volk verbreiteten Meinung über den karnevalistischen Ursprung der Brunnenfigur?

Obwohl der Schriftsteller Robert Schindel die Diskussion schon vor Jahresfrist ausgelöst hatte, kam sie erst im unmittelbaren Vorfeld der Abstimmung über das «Antirassismus»-Gesetz, welches ein von Bundesrat, Parlament und

Theokratie: Gottesherrschaft, Form des Gemeinschaftslebens, in dem auch das Politische und Soziale vom Religiösen her bestimmt ist, zum Beispiel das Judentum nach der Babylonischen Gefangenschaft.